

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Lisa Knack (CDU)

vom 12. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Februar 2024)

zum Thema:

Baudenkmal - Funkhaus Grünau

und **Antwort** vom 27. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Lisa Knack (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18223
vom 12. Februar 2024
über Denkmal - Funkhaus Grünau

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Bestandteile des „Funkhaus Grünau“, in der Regattastraße 277 (12527 Berlin), stehen unter Denkmalschutz?

Antwort zu 1:

Das Objekt Regattastraße 277 ist Bestandteil der Berliner Denkmalliste.

Der Listentext lautet:

09045637

Regattastraße 277, Bootshaus der Danatbank, 1929-30 von Otto Zbrzezny; mit Lindenreihen,
1930 von Willy Lange (TRE-KÖP/GRÜNA-D)

Frage 2:

Liegt der Denkmalschutzbehörde ein Konzept zur Instandsetzung des Baudenkmals „Funkhaus Grünau“ vom Eigentümer vor? Sofern ja, wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Instandsetzungskonzepts?

Antwort zu 2:

Nein, es liegt kein Instandsetzungskonzept vor. Es liegt eine durch die Untere Denkmalschutzbehörde (UD) erlassene Anordnung über erforderliche Sicherungsmaßnahmen am Grundstück und am Gebäude vor. Die geforderten Maßnahmen sollen sicherstellen, dass das Gebäude vor widerrechtlichem Betreten und Vandalismus besser geschützt ist. Auch wird auf Anforderung der UD das Gebäude regelmäßig zur Kontrolle begangen und es werden Wartungsarbeiten wie z. B. das Reinigen von Regenrinnen vorgenommen.

Antwort zu 3:

Sind der Denkmalschutzbehörde Bauanträge des aktuellen Eigentümers für die Instandsetzung des Baudenkmals „Funkhaus Grünau“ bekannt? Welche Instandsetzungsarbeiten sehen diese vor und wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?

Antwort zu 3:

Es sind keine Anträge für eine Instandsetzung bekannt.

Frage 4:

Wie bewertet die Denkmalschutzbehörde die aktuelle Verkehrssicherung und den allgemeinen Zustand des Baudenkmals?

Antwort zu 4:

Der Zustand ist nicht zufriedenstellend. Die UD fordert seit längerem den Eigentümer auf, Maßnahmen vorzunehmen, die sicherstellen, dass sich der Zustand des Gebäudes nicht verschlechtert. Den Aufforderungen dazu ist der Eigentümer bislang teilweise, aber nicht vollständig nachgekommen. Die Forderungen werden nachdrücklich weiter verfolgt. Zudem hat die UD eine Bestandserfassung der Farbfassungen und Oberflächen im Innern gefordert. Die Bestandserfassung ist eine Grundlage für die zukünftige Erstellung eines Instandsetzungskonzeptes. Eine Begehung durch die UD mit dem durch den Eigentümer beauftragten Restaurator zur Abstimmung über Details und Umfang der Dokumentation hat im November 2022 stattgefunden. Die Fertigstellung der Dokumentation wurde nach mehrmaligem Nachfragen der UD jetzt bis Ende Februar 2024 in Aussicht gestellt.

Frage 5a:

Welche Instandsetzungsarbeiten und weitere Maßnahmen wurden bei den erfolgten Begutachtungen der unteren Denkmalschutzbehörde mit dem Eigentümer vereinbart, mit welcher Zielsetzung? Wie wird die Umsetzung der Auflagen kontrolliert?

Antwort zu 5a:

Die Forderung seitens der UD zur Sicherung des Gebäudes vor widerrechtlichem Betreten und Vandalismus sieht vor, einen übersteigerten Zaun aufzustellen und die Fenster- und

Türöffnungen möglichst einbruchssicher mit verspannten Lochstahlplatten zu verschließen. Zudem ist vereinbart, dass das Gebäude regelmäßig begangen und dabei der Zustand kontrolliert wird. Die UD ist regelmäßig vor Ort, um die Umsetzung zu überwachen und den Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Frage 5b:

Wie entwickelte sich der Verfall des Baudenkmals seit 2018? Bitte um chronologische Auflistung.

Antwort zu 5b:

Die Verschlechterung des allgemeinen Zustandes und der Bausubstanz vollzieht sich aufgrund des Leerstands und mangelndem Bauunterhalt kontinuierlich und damit ergibt sich ein schleichender Verfall. Es gibt keine in chronologischer Reihenfolge darstellbaren Verfallsereignisse.

Frage 6:

Besteht ein berlinweites Interesse an dem Erhalt des „Funkhaus Grünau“ und welche konkreten Maßnahmen zum Erhalt des Baudenkmals sieht das Land Berlin vor?

Antwort zu 6:

Das Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchGBln) unterscheidet nicht in unterschiedliche Erhaltungsinteressen der einzelnen Baudenkmale. Ein öffentliches Interesse an der Erhaltung besteht für alle Denkmale gleichermaßen. Das Gebäude gehört als ehemaliges Bootshaus der Danatbank zu einer Typologie von Bauten, die in Berlin eine besondere Ausprägung erfahren hat und den Charakter des Berliner Denkmalbestands mit seinen Wassersportbauten wesentlich mitprägt. Konkrete Maßnahmen für den Erhalt werden von der UD geprüft und gegebenenfalls angeordnet.

Berlin, den 27.02.2024

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen